

Antrag 109/I/2022
AK Säkulare und humanistische Sozialdemokrat*innen Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kirchenaustritt

1 Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die sozial-
2 demokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefor-
3 dert, sich dafür einzusetzen, dass der Kirchenaustritt für
4 den/die Austretende/n nicht mehr mit Gebühren an das
5 Land Berlin verbunden ist (derzeit 30 Euro). Gegebenen-
6 falls entstehende Verwaltungskosten müssen aus den Kir-
7 chensteuern gedeckt und von den Kirchen beglichen wer-
8 den. Hierfür soll das Berliner Kirchenaustrittsgesetz vom
9 30.1.1974, zuletzt geändert am 17.12.2014, entsprechend an-
10 gepasst werden.

11 Außerdem soll das im Koalitionsvertrag angekündigte
12 Austrittsverfahren per Internet statt beim Amtsgericht
13 bzw. Notar baldmöglichst umgesetzt werden, zumal dann
14 die Verwaltungskosten entsprechend verringert würden.

15

16 **Begründung**

17 Ein Austrittswunsch darf nicht aufgrund fehlender finan-
18 zieller Mittel und / oder durch überlastete Amtsgerichte
19 verhindert werden. Auch das persönliche Erscheinen des
20 / der Austrittswilligen beim Amtsgericht sollte durch eine
21 zunehmend digitalisierte Verwaltung überflüssig werden.

22 Der Austritt aus der Kirche sollte künftig so einfach wie
23 möglich vollzogen werden können und nicht durch staat-
24 liche Verwaltungskosten oder bürokratische Hindernisse
25 erschwert werden, zumal die „Religionsmündigkeit“, ab
26 der man einen Kirchenaustritt beantragen kann, schon im
27 Alter von 14 Jahren beginnt, in dem man üblicherweise
28 kein Einkommen hat.